

*Unterschiede zwischen dem Strafrecht der Ausbeuterordnungen und dem sozialistischen Strafrecht bestehen.*

Das antike, das feudale und das kapitalistische Strafrecht weisen gemeinsame Züge auf. Sie bringen den Willen einer ausbeutenden Minderheit zum Ausdruck und verbieten ausschließlich solche Handlungen, die die Interessen einer privilegierten Minderheitsgruppe gefährden. Sie bezwecken, eine Gesellschaftsordnung zu sichern, die auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruht und die Würde und die Interessen der arbeitenden Menschen verletzt. Die Einhaltung der strafrechtlichen Verbote wird deshalb durch Androhung staatlicher Zwangsgewalt gewährleistet, auch wenn die herrschende Klasse zusätzlich andere Methoden des ökonomischen Zwanges und der ideologischen Einwirkung verwendet. Das jeweilige Strafrecht der Ausbeuterordnung dient zunächst den Gesetzen des Fortschritts, solange die Basis dem Charakter der Produktivkräfte entspricht, wird dann konservativ und schließlich ausgesprochen reaktionär, indem es eine Basis verteidigt, die zum Hemmschuh der Entwicklung der Produktivkräfte geworden ist.

Das sozialistische Strafrecht dagegen drückt den Willen der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten werktätigen Massen aus und verbietet ausschließlich solche Handlungen, die vom Standpunkt des werktätigen Volkes gesellschaftsgefährlich sind und von den Volksmassen als unrechtmäßig und moralisch-politisch verwerflich angesehen werden. Deshalb werden seine Strafrechtsnormen von der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung freiwillig eingehalten; die Bevölkerung erkennt, daß die Normen mit ihren Interessen übereinstimmen, und setzt sich selbst, überzeugt von der Gerechtigkeit und Notwendigkeit der strafrechtlichen Forderungen, für ihre Einhaltung ein. Sie kämpft für die strikte Beachtung der sozialistischen Strafgesetze und unterstützt den Kampf der sozialistischen Staatsmacht gegen den verbrecherischen Widerstand ihrer Feinde und gegen verbrecherische Handlungen solcher Mitglieder der Gesellschaft, die die Interessen des Volkes mißachten. Das sozialistische Strafrecht ist konsequent fortschrittlich und revolutionär, weil es die Errungenschaften des Sozialismus sichert und dadurch die schöpferische Initiative der Volksmassen fördert. Deshalb war die Bildung des ersten sozialistischen Strafrechts, des Strafrechts der UdSSR, das größte Ereignis in der Geschichte des Strafrechts. Es entstand zum ersten Male ein Strafrecht, das den schaffenden Menschen dient und konsequent fortschrittlich, demokratisch und humanistisch ist.

Anders geht die *bürgerliche Rechtslehre* vor. Die bürgerliche Rechtslehre sucht einerseits durch ihre Thesen, Begriffe und anderen Anschauungen die klassenbedingte Gesetzgebung und Rechtsprechung des bürgerlichen Staates zu unterstützen und andererseits die mit ihnen verfolgten Klassenziele und den Klassencharakter der vom Strafrecht geregelten gesellschaftlichen Erscheinungen zu leugnen. Diese doppelte Aufgabe löst sie dadurch, daß sie die juristischen Formen von ihrem Klasseninhalt trennt, sich auf die Beschreibung der äußeren Gestalt, der Form der juri-